

## Anmeldung und Zusage

Sie können sich ab **Mittwoch, 12.10.2011** mit beiliegender Anmeldekarte, per Fax oder E-Mail anmelden. Telefonische Anmeldungen können wir leider nicht annehmen.

Bitte senden Sie uns je Teilnehmer(in) und Veranstaltungswunsch jeweils eine separate Karte bzw. Anmeldung. Teams können sich mit einer besonderen Anmeldekarte im Heft anmelden.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt die Mitgliedsnummer Ihrer Einrichtung mit an. Diese finden Sie auf dem Adresskleber auf der hinteren Umschlagseite dieses Magazins.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte an den:

Landesverband Kath. Kindertagesstätten  
Geschäftsstelle  
Landhausstraße170  
70188 Stuttgart  
Fax: 0711/25251-17  
E-Mail: [fortbildung@lvkita.de](mailto:fortbildung@lvkita.de)

Die Anmeldungen werden nach Posteingang bearbeitet. Sie erhalten von uns eine Zusage in Form einer Anmeldebestätigung mit Rechnung.

## Absage

Eine Anmeldung wird erst nach schriftlicher Anmeldung und schriftlicher Teilnahmebestätigung durch den Landesverband verbindlich.

Sollte die gewünschte Veranstaltung ausgebucht sein, erhalten Sie von uns eine schriftliche Mitteilung. Wir nehmen Ihren Anmeldewunsch dann auf die Warteliste. Wir informieren Sie sofort, sollte ein Platz für Sie frei werden.

Telefonische Auskünfte und Angaben auf unserer Homepage über freie Veranstaltungen sind unverbindlich, d. h. sie haben lediglich informativen Charakter.

## Bezahlung

Bitte bezahlen Sie den Teilnahmebeitrag bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf unser Konto 2733629, BW-Bank, BLZ 600 501 01.

Wenn Sie sich am bargeldlosen Zahlungsweg mittels Einzugsermächtigung beteiligen, dann ziehen wir den Teilnahmebeitrag sogar erst 4 Wochen vor Veranstaltungstermin von Ihrem Konto ein.

Wenn Sie mittels Einzugsermächtigung bezahlen wollen, dann geben Sie bitte unbedingt den/die Kontoinhaber(in) mit an. Die Banken bestehen auf diese Angabe.

## Teilnahmebeitrag

Den Teilnahmebeitrag entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ausschreibung.

Eine Tagung beinhaltet keine Unterkunft bzw. Verpflegung, es sei denn, dies ist in der Ausschreibung anders ausgeschrieben.

Wenn in der Ausschreibung unter Hinweise angegeben ist, dass die Möglichkeit besteht, in eigener Regie eine Übernachtung zu organisieren, können Sie dazu ein Infoblatt mit möglichen Übernachtungsvorschlägen auf unserer Homepage unter [www.lvkita.de/qualifizierung](http://www.lvkita.de/qualifizierung) herunterladen

Der Teilnahmebetrag kann nicht reduziert werden, wenn die angebotene Verpflegung nicht in Anspruch genommen wird.

## Kostenübernahme

Die Kosten einer vom Dienstgeber veranlassten Qualifizierungsmaßnahme – einschließlich Reisekosten – werden grundsätzlich vom Dienstgeber getragen, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden. Ein möglicher Eigenbeitrag wird in einer Qualifizierungsvereinbarung geregelt. Dabei sind Dienstgeber und Beschäftigte bzw. Mitarbeitervertretungen gehalten, die Grundsätze einer fairen Kostenverteilung unter Berücksichtigung des betrieblichen und individuellen Nutzens zu regeln. Ein Eigenbeitrag der Beschäftigten kann in Geld und/oder Zeit erfolgen

Vom Dienstgeber veranlasst sind alle Qualifizierungsmaßnahmen, die von ihm genehmigt sind. Reisekosten umfasst Fahrt-, Unterkunft- und Verpflegungskosten nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes.

Der Grundsatz ist die Kostenübernahme durch den Dienstgeber, die Kostenbeteiligung des Beschäftigten ist die Ausnahme. Bei der Erhaltungsqualifizierung kommt in der Regel keine Kostenbeteiligung des Beschäftigten in Betracht.

## Einladung

Rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung wird Ihnen eine Einladung mit weiteren Informationen zugesandt.

## Teilnahmebestätigung

Sie erhalten nach Abschluss Ihrer Fortbildung eine Teilnahmebestätigung von der Fachberatungsstelle, die die Veranstaltung verantwortet.

## Anmeldung bzw. Rücktritt

Eine Abmeldung ist nur direkt bei der Geschäftsstelle Stuttgart möglich.

Durch die Zunahme kurzfristiger Absagen entstehen dem Landesverband und damit seinen Mit-

gliedern Kosten, die nicht anderweitig gedeckt werden können, und je nach verbliebener Teilnehmerzahl die Durchführung der Fortbildung gefährden.

Unser Verband ist nach wie vor bestrebt, die Veranstaltungen durchzuführen, auch wenn in jedem Fall die nötige und kostendeckende Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Dies ist aber nur möglich, wenn folgende Rücktrittsregelung beachtet wird:

**Erfolgt eine Abmeldung innerhalb 8 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung, berechnen wir für die Stornierung 50 % des Teilnahmebeitrages, wenn keine Ersatzperson benannt wird.**

Bitte geben Sie durch Ihre rechtzeitige Abmeldung uns eine Chance zur frühzeitigen Weitervermittlung und damit Ihren Kolleg(inn)en einen Fortbildungsplatz.

Der Landesverband kann z.B. bei mangelnder Teilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle werden die von Ihnen geleisteten Zahlungen rückerstattet.

## Teilnahmebedingungen Sozialmanagement

Für die Teilnahme an unseren Fortbildungsangeboten im Bereich Sozialmanagement gelten besondere Teilnahmebedingungen:

Die Inhalte dieses Seminars bauen aufeinander auf. Dadurch kann bei Verhinderung der Teilnahme an einzelnen Blöcken keine Ersatzperson benannt werden.

## Haftung

Für Unfälle während der Veranstaltung und auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt der Landesverband gegenüber den Teilnehmer(inn)en keine Haftung.

Der Landesverband haftet nicht für Fremdverschulden. So z. B. erstattet der Landesverband keine Fahrkosten, die durch kurzfristige Absagen der Referenten entstehen sollten.

## Datenschutz

Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Dem Datenschutz gem. BDSG wird Rechnung getragen.

## Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Stuttgart.